

Bekanntmachung

über die Erörterung
der rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan
und der Stellungnahmen zu dem Plan im Planfeststellungsverfahren
für das Vorhaben

**Fahrrinnenanpassung Berliner Nordtrasse, Spree-Oder-Wasserstraße (SOW)-km 0,000
bis km 4,673 und Untere Havel-Wasserstraße (UHW)-km 0,000 bis km 4,300**

Die gemäß § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) durchzuführende Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan und Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan für das o. g. Vorhaben mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen und den Personen, die Einwendungen erhoben haben, findet

**am Dienstag, den 06.12.2016 und
am Mittwoch, den 07.12.2016**

im Konferenzsaal „Panorama“ des Novum Select Hotels im Spiegelturm, Freiheit 5, 13597 Berlin-Spandau statt.

Der Bekanntmachungstext wird auch unter http://www.wsd-ost.wsv.de/aktuelles/Planfeststellung/Fahrrinnenanpassung_Berliner_Nordtrasse/index.html veröffentlicht. Darüber hinaus erfolgt ein Abdruck der Bekanntmachung in den Tageszeitungen „Tagesspiegel“, „Berliner Morgenpost“ und „Berliner Zeitung“ sowie im Amtsblatt von Berlin.

Die Erörterung erfolgt entsprechend der nachfolgenden Tagesordnung:

am Dienstag, den 06.12.2016 ab 9.30 Uhr

1. Eröffnung der Erörterung durch die Planfeststellungsbehörde
2. Vorstellung des Vorhabens durch den TdV
3. Erörterung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange einschließlich Leitungsbetreiber, der Verbände sowie der anerkannten Naturschutzvereinigungen

am Mittwoch, den 07.12.2016 ab 9.30 Uhr

1. Eröffnung der Erörterung durch die Planfeststellungsbehörde
2. Vorstellung des Vorhabens durch den TdV
3. Erörterung der Einwendung der privaten Betroffenen

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

1. Die Erörterung ist nicht öffentlich (§ 73 Abs. 6 Satz 6 in Verbindung mit § 68 Abs. 1 Satz 1 VwVfG). Es findet eine Einlasskontrolle statt. Der Einlass erfolgt jeweils eine halbe Stunde vor Veranstaltungsbeginn.

2. Die betroffenen Behörden, anerkannten Naturschutzvereinigungen und Sportbünde sowie private Betroffene werden zu der Erörterung gesondert geladen.
3. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Planfeststellungsbehörde zu geben.
4. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann ohne ihn verhandelt und entschieden werden.
5. Sollten an den genannten Terminen nicht alle rechtzeitig erhobenen Einwendungen, Stellungnahmen und sonstigen Beiträge ausreichend behandelt werden können, wird die Erörterung zu einem späteren Zeitpunkt fortgesetzt, der gesondert bekannt gemacht wird.
6. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Im Auftrag

Linda Beck